

Niederschrift

**über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald
am Donnerstag, den 01. August 2019
im Sitzungssaal**

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Rudolf Döringer

Um 19.30 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung unter Angabe der Tagesordnung gemäß Art. 52 Abs. 1 GO bekannt gegeben wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gemäß Art. 47 Abs. 2 GO gegeben ist.

Zur Sitzung waren 11 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Ertl Helmut
3. Gigl Johann jun.
4. Gigl Stefan
5. Hödl Karl
6. Lagerbauer Reinhard
7. Maurer heidi
8. Perl Richard
9. Schaller Herbert
10. Stadler Liesa
11. Süß Josef

Die Gemeinderatsmitglieder Herbert Altmann, Günther Denk, Anton Gigl und Jürgen Schiller fehlten entschuldigt.

Zuhörer: ./.

Beratungspunkt Nr. 088/19
Vollzug der Geschäftsordnung;
Erweiterung der Tagesordnung

Der Gemeinderat stimmte nach Erläuterung der Dringlichkeit folgender Erweiterung der Tagesordnung zu:

öffentlich:

Vollzug der Geschäftsordnung;
Genehmigung einer Rechnung

nichtöffentlich:

Straßenbeleuchtung;
Auftragsvergabe Solarleuchten für Abtschlag und für den Sportbereich in Kirchdorf i. Wald

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 089a/19
Bauangelegenheiten

Loibl Michael,
Am Schwemmacker 2, 94261 Kirchdorf i. Wald

- Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schwemmacker II“
zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 969/4 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald.

Nach Erläuterung des Bauvorhabens führte der Vorsitzende aus, dass, soweit bei der Errichtung von nicht der Genehmigungspflicht unterliegenden baulichen Anlagen (sog. verfahrensfreie Vorhaben nach Art. 57 BayBO) von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von bauordnungsrechtlichen Anforderungen (z.B. Abstandsflächenvorschriften) abgewichen werden soll, dies schriftlich zu beantragen und der Antrag zu begründen ist.

Über die Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift (städtebauliche Satzung) im Sinne des Art. 81 BayBO entscheidet bei verfahrensfreien Vorhaben die jeweils zuständige Gemeinde. Die betroffenen Grundstücksnachbarn sind zu beteiligen.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Isolierten Befreiung (Baugrenze) zu dem Bauvorhaben „Neubau eines Carports“ zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 089b/19
Bauangelegenheiten

Trettenbach Barbara und Reinhold,
Ludwig-Thoma-Str. 5, 93158 Teublitz

- Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1317 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

In diesem Zusammenhang führte der Vorsitzende aus, dass nach den erstmaligen Ausbaumaßnahmen an der Waldhausstraße die Vermessung der Straße nach ihrem tatsächlichen Verlauf veranlasst wurde. Aufgrund der seinerzeit geführten Besprechungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern wurde vereinbart, dass die für den Straßenbau benötigten Grundstücksflächen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Soweit gemeindeeigene Flächen durch den Verlauf der Straße entbehrlich werden, sind sie den jeweiligen Grundstücken zuzumessen. Aus den vom Vermessungsamt Zwiesel erstellten Veränderungsnachweisen hat der damalige Eigentümer Rösel die Grundstücksteilflächen Fl.Nr. 1317/1 mit 237 m² und Fl.Nr. 1317/2 mit 465 m² zur Verfügung gestellt. Dafür sollte ihm die Fläche des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 1319/5 zugemessen werden. Auf die vom damaligen Bürgermeister Altmann getroffene Vereinbarung wurde verwiesen und anhand von Planfolien die Sachlage weiter ausführlich erläutert.

Der eigentlich im Rahmen der Flurbereinigung Kirchdorf i. Wald vorgesehene Vollzug dieses Grundstückstausches wurde jedoch vom Amt für Ländliche Entwicklung mit der Begründung nicht vollzogen, dass diese Wegefläche für die Hinterlieger zur Bewirtschaftung ihrer Grundstücke noch erforderlich sei.

Zwischenzeitlich hat Herr Andreas Bürkle die Grundstücke von Herrn Rösel erworben und sich auf diese Vereinbarung berufen, als Herr Fritz Wildfeuer diesen Weg befahren hat.

Mittlerweile wurde der Gemeinde von den Angrenzern dieses Weges, Herrn Fritz Wildfeuer und Herrn Ludwig Wildfeuer schriftlich mitgeteilt, dass sie einer Wegeauflösung nicht zustimmen können, da dieser Weg für die Bewirtschaftung ihrer Grundstücke unverzichtbar sei.

In mehreren Gemeinderats- und Bauausschusssitzungen wurde die Sachlage dann eingehend erörtert und abschließend eine, für alle Beteiligten annehmbare Lösung gefunden. Diesem Lösungsvorschlag hat damals jedoch Herr Bürkle nicht zugestimmt.

Mit dem neuen Eigentümern Barbara und Reinhold Trettenbach kann nunmehr der damals vereinbarte Grundstückstausch vollzogen und auch die erforderlichen Geh- und Fahrrechte sowie das Leitungsrecht wie folgt eingetragen werden:

1. Übertragung des gemeindlichen Grundstückes Fl.Nr. 1319/5 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald an die Eheleute Barbara und Reinhold Trettenbach.
2. Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1319/5 und 1317 zu Gunsten der Gemeinde Kirchdorf i. Wald.

3. Herr Ludwig Wildfeuer, Waldhaus 6, bestellt auf seinem Grundstück Fl.Nr. 1320 ein Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 1317 und 1320/3 (Eheleute Barbara und Reinhold Trettenbach) und Fl.Nr. 1318 (Ranzinger Sebastian Franz).
4. Die Eheleute Barbara und Reinhold Trettenbach bestellen auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1319/5 ein Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 1320 (Wildfeuer Ludwig) und Fl.Nr. 1318 (Ranzinger Sebastian Franz).

Der Vorsitzende wird beauftragt, den Notarvertrag vorbereiten zu lassen.

Beratungspunkt Nr. 089c/19
Bauangelegenheiten

Penn Michael,
Waldhausstr. 6, 94261 Kirchdorf i. Wald

- Anbau eines Pferdestalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 1146/2 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 089d/19
Bauangelegenheiten

Greiner-Mai Horst und Hermine,
Roggensteiner Str. 22a, 82140 Olching

- Errichtung eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 654/12 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald.

Der Vorsitzende gab den von den Eheleuten Greiner-Mai vorgelegten Bauantrag mit den dazu beantragten Befreiungen zur Kenntnis. Diese wurden bereits dem Landratsamt zur Prüfung vorgelegt. Darüber hinaus ist auch eine entsprechende Meinungsbildung seitens des Gemeinderats für die weitere Vorgehensweise wichtig.

Nach Erläuterung der einzelnen Abweichungen zum bestehenden Bebauungsplan war der Gemeinderat der Meinung, dass vom Bauwerber faktisch von allen Festsetzungen abgewichen wird.

Nicht einverstanden ist man mit dem Garagenstandort. Außerdem soll das gesamte Wohnhaus tiefer gesetzt werden.

Aufgrund der Vorgaben des Gemeinderats wird der Vorsitzende die Sachlage nochmals ausführlich mit den Bauwerbern erörtern.

Beratungspunkt Nr. 090/19
Genehmigung einer Rechnung;
Wasserleitungsbau Grünbichl

Vom Vorsitzenden wurden anschließend die Kosten für die Lieferung von PVC-Druckrohren für den Wasserleitungsbau Grünbichl durch die Firma K + F TBU GmbH aus Obertraubling in Höhe von 7.500,39 € brutto zur Kenntnis gegeben.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Rechnung in Höhe von 7.500,39 €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 091a/19
Verschiedene Berichte;
Brunnenleitungen und Brunnenausbau in Waldhaus

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Leitungsbau für die Brunnen abgeschlossen ist. Derzeit erfolgt der Brunnenausbau durch die Firma Tafelmeier.

Beratungspunkt Nr. 091b/19
Verschiedene Berichte;
Wasserleitungsbau Grünbichl

Der Vorsitzende informierte über den Abschluss des Wasserleitungsbaus in Grünbichl.

Beratungspunkt Nr. 091c/19
Verschiedene Berichte;
Pflasterarbeiten im Friedhof

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Pflasterarbeiten im Bereich des Leichenhausvorplatzes abgeschlossen wurden.

Die gesamte Maßnahme soll bis übernächste Woche fertig gestellt sein.

Beratungspunkt Nr. 091d/19

Verschiedene Berichte:

Veranstaltungen

Der Vorsitzende informierte über nachstehende Veranstaltungen mit der Bitte um Teilnahme:

- Feuerwehrfest in Abtschlag am 14. und 15.08 2019
- Kirchweih am 24.08.2019, Treffpunkt um 18.00 Uhr am Rathausvorplatz

In diesem Zusammenhang bedankte er sich für die gute Beteiligung an den bisherigen Festen.

Beratungspunkt Nr. 091e/19

Verschiedene Berichte:

Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahmen zu den beabsichtigten Flächennutzungsplanänderungen voraussichtlich in einer separaten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Beratungspunkt Nr. 092a/19

Wünsche und Anträge

Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller

Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller bezüglich des Mietverhältnisses mit Frau Siemers, teilte der Vorsitzende mit, dass dies nach wie vor aktuell ist.

Beratungspunkt Nr. 092b/19

Wünsche und Anträge

Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller

Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller gab bekannt, dass er von Herrn Manfred Süß über die von den Baufahrzeugen verursachten Schäden an der Straßendecke im Bereich seiner Trompetenzufahrt informiert wurde.

Beratungspunkt Nr. 092c/19
Wünsche und Anträge
Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller

Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller verwies auf den noch nicht entfernten Stein im Bereich der Zufahrt zum Anwesen Blöchinger.

Beratungspunkt Nr. 092d/19
Wünsche und Anträge
Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller

Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller regte an, wegen des neuen Baugebietes in Trametsried mit den beteiligten Eigentümern die Angelegenheit zu erörtern. Vom Vorsitzenden wurde hierzu mitgeteilt, dass die Besprechungen bisher relativ positiv verlaufen seien. Lediglich mit einem Eigentümer gestalten sich die Verhandlungen schwierig.

Beratungspunkt Nr. 092e/19
Wünsche und Anträge
Gemeinderatsmitglied Stefan Gigl

Gemeinderatsmitglied Gigl informierte über die durchgeführten Pflasterarbeiten im Bereich des Schwankl-Hauses. Die Ausbesserungsarbeiten führten infolge der schlechten Verlegearbeiten dazu (der Abstand zwischen den Pflastersteinen ist zu groß), dass eine nicht unerhebliche Menge an Steinen nicht mehr verlegt werden konnte. Zu allem Überfluss wurden die Steine dann auch noch anderntags von der bauausführenden Firma mitgenommen.

Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass eine derartige Vorgehensweise nicht geduldet werden kann. Er werde der Angelegenheit nachgehen.
